Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.05.2014

Dezernat III

Sitzungsvorlage-Nr. III/030/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.06.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Servicegesellschaft RKN

Sachverhalt:

Die Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH befindet sich seit ihrer Gründung am 5.4.2004 zu 100 Prozent im Eigentum des Rhein-Kreises Neuss. Laut § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird der Rhein-Kreis Neuss in der Gesellschafterversammlung durch 3 Personen vertreten. Neben dem Landrat bzw. einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten des Rhein-Kreises Neuss ist laut § 6 Abs. 6. Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Vorsitzende des Krankenhausausschusses zugleich geborener Vertreter des Rhein-Kreises Neuss in der Gesellschafterversammlung der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH.

Entsprechend § 6 Abs. 6 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages werden die Vertreter durch den Kreistag benannt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag benennt folgende Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Service-Gesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH:

Landrat bzw. von ihm vorgeschlagener Bediensteter gem. § 113 GO NRW/§ 26 Abs. 5 KrO NRW:	Dezernent Graul
Vorsitzende(r) des Krankenhausausschusses:	Frau / Herr .....
Weiterer Vertreter des Rhein-Kreises Neuss:	Frau / Herr .....

Anlagen:
Auszug Gesellschaftervertrag Service-Gesellschaft Rh